

e-Fuhrparkumstellung bei Gemeinden

Beratungs- und Informationsangebot

Elektromobilität in Niederösterreich liefert einen wichtigen Beitrag zur CO₂- und Energie-Reduktion und gibt Impulse für ein neues Mobilitätsverhalten. Der Gemeindefuhrpark hat hierbei eine zentrale Rolle. Einerseits übernimmt die Gemeinde eine wichtige Vorbildwirkung in der Wahl des Antriebs ihrer Fahrzeuge. Andererseits spielt das e-Fahrzeug gerade im kommunalen Umfeld viele seiner Vorteile perfekt aus! Das Beratungsangebot zur e-Fuhrparkumstellung ist für die Gemeinden ein wichtiges Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung. Es gibt Unterstützung, um zum richtigen Zeitpunkt die passenden Fahrzeuge zu beschaffen.



Modulares Beratungsangebot

- **Fuhrparkanalyse und Mobilitätsbedarfserhebung**
In einem ersten Schritt wird der bestehende Fuhrpark analysiert. Die bisherige Auslastung und die Nutzungsanforderung werden dabei untersucht. Dazu kann die Energiebuchhaltung als Unterstützungsinstrument herangezogen werden.
- **Potentialanalyse**
Mit der Auswertung der Fuhrparkanalyse können unterschiedliche Szenarien der Umstellung des bestehenden Fuhrparks auf Elektromobilität dargestellt werden.
- **Wirtschaftlichkeitsberechnung mit ökologischen Aspekten**
Die möglichen Umstellungsszenarien werden einer Bewertung hinsichtlich Ökonomie und Ökologie unterzogen. Neben der Gesamtkostenrechnung werden auch nicht-monetäre Effekte betrachtet. Auch Möglichkeiten von Mehrfachnutzungen mit e-Carsharing und Nachbargemeinden werden dargestellt.
- **Entscheidungsfindung**
Die gewonnenen Erkenntnisse werden einem Entscheidungsgremium in der Gemeinde präsentiert und die Möglichkeiten der e-Fuhrparkumstellung erörtert. Damit ist die Entscheidungsgrundlage für nötige Beschlussfassungen erbracht.
- **Testphase**
Es wird empfohlen eine Testphase mit in Frage kommenden e-Fahrzeugen durchzuführen. Dazu können auch die e-Autos der Energie- und Umweltagentur NÖ genutzt werden oder auch vorhandene e-Fahrzeuge anderer Gemeinden über die Aktion „Tausche fossil gegen e-mobil“ sowie von Händlern.
- **Schulung der NutzerInnen**
Gerade bei der neuen Technologie der e-Fahrzeuge ist es wichtig, die MitarbeiterInnen zu informieren und die Vorzüge aufzuzeigen. Es wird angeraten die NutzerInnen durch den jeweiligen Händler einschulen zu lassen.
- **Beschaffung**
Nach Festlegung von Mindestanforderungen und Definition von Zuschlagskriterien kann die Beschaffung durch die Gemeinde stattfinden. Hierzu stehen unterstützende Ausschreibungsunterlagen in der Broschüre „e-Mobilität am Bauhof“ zur Verfügung.

Weitere Informationen

Umwelt-Gemeinde-Service der Energie- und Umweltagentur NÖ

Tel. +43 (0)2742 22 14 44 | gemeindeservice@enu.at | www.umweltgemeinde.at